

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 231.

Mittwoch den 8. October

1851.

3. 542. a (2) Nr. 22909.

**N a c h r i c h t.**  
von der kais. königl. Statthaltereie  
im Kronlande Böhmen.

Der Conkurs für die an der Prager k. k. Universität erledigte Stelle des Directors der Sternwarte und Professors der theoretischen und praktischen Astronomie wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der an der Prager k. k. Universität, durch die Beförderung des Dr. Carl Kreil erledigten Stelle eines Directors der Sternwarte und Professors der theoretischen und praktischen Astronomie, mit welcher ein Gehalt von Eintausend Gulden Cv. Mz. ohne Vorrückungsrecht mit freiem Natural-Quartier verbunden ist, wird in Folge h. Unterrichts-Ministerialerlasses vom 8. August l. J., Z. 7104, der Conkurs bis zum 10. November 1851 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an das h. k. k. Unterrichts-Ministerium gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltens-Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb der oberrühnten Frist bei dem philosophischen Professoren-Collegium der Prager Universität einzubringen.

Prag am 11. September 1851.

3. 540. a (3) ad Nr. 10093 III/43  
**V o r l a d u n g.**

Nachdem am 13. December 1850 in dem von Triest nach Laibach angekommenen Kallpostwagen Briefpapier, Seiden- und Baumwollwaren unter der rechtlichen Anzeigung des Schleichhandels, und der vorschriftswidrigen Benützung der k. k. Postanstalt beanstandet worden sind, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am Schulplaz zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. September 1851.

3. 539. (3) Nr. 12237.

**K u n d m a c h u n g,**  
betreffend die Verpachtung der Klagenfurter-Linienmäthe.

Das Ergebnis der am 23. September 1851 abgehaltenen Versteigerung der Klagenfurter Linien-, Weg- und Brückenmäthe bestimmte die hochlöbl. k. k. steirisch-illyrische Finanz-Landes-Direction, mit Decret vom 27. September 1851, Z. 19728, eine nochmalige Versteigerung dieser Mäthe, mit dem Fiscalpreise von 8652 fl. C. M., sage: acht tausend sechs hundert fünfzig zwei Gulden C. M., anzuordnen, was mit Beziehung auf die der Klagenfurter-, Grazer- und Laibacher-Zeitung eingeschalteten Kundmachung der hochlöbl. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, Z. 12479, dann dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 8. August 1851, Z. 9887, und 8. September 1851, Z. 11298, und mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß diese abermalige Versteigerung bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am 15. October 1851 um 10 Uhr Vormittag Statt haben werde, und daß die schriftlichen Offerte bis 14. October 1851 zwölf Uhr Mittags daselbst einzubringen sind.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt den 1. October 1851.

3. 537. a (2) Nr. 3820

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Frau Ursula Pour, Eigenthümerin des Gutes Seitenhof und

der damit incorporirten Gült Podgoritz, im Gerichtsbezirke Umgebung Laibach, und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute und der damit incorporirten Gült haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 5376 fl. 40 kr. für die aufgehobenen Urbarialbezüge, pr. 3294 fl. 20 kr. für die aufgehobenen Zehentbezüge, und pr. 470 fl. 30 kr. für die aufgehobenen Laudemialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf das landtätsliche Gut Seitenhof und auf die damit incorporirte Gült Podgoritz zusteht, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß bis letzten November 1851 inclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorbenannte Entschädigungscapital pr. 5376 fl. 40 kr., — 3294 fl. 20 kr. u. 470 fl. 30 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Nr. 84 des R. G. Bl., St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allenfälligen jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die mehrerrühnten Entlastungscapitale überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vom Gesetze vorgeschriebenen Modalitäten und Förmlichkeiten enthalten.

Laibach am 23. September 1851.

3. 544. a (1) Nr. 7990.

**C i r c u l a r e.**  
Bei dieser Bezirkshauptmannschaft wird an den nachstehend bezeichneten Tagen die Vorspann-Verpachtung für nachbenannte Marschstationen vorgenommen werden, und zwar: am 15. October d. J. wird von 10 — 12 Uhr Vormittags die Licitation zur Sicherstellung der Vorspann-Vorführung in der Marschstation Adelsberg nach den Stationen Loitsch, Wippach, Senofetsch, Sagurje und Zirkniz, Nachmittags von 3 — 6 Uhr für die Station Planina nach allen Richtungen, am 16. October Vormittags für die Station Zirkniz und Neuborf, Nachmittags für die Station Loitsch, und zwar jedesmal nach allen Richtungen vorgenommen, und bei der Station Loitsch auch die Zuspahn an der Birnbaumer-Waldstraße einbezogen werden. Am 17. October Vormittags wird selbe für die Stationen Práwald und Senofetsch bei dieser Bezirkshauptmannschaft, und am 16. October für die Station Sagurje bei der Expositur Dornegg für die Zeit vom 1. November 1851 bis letzten April 1852 vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche Angebote angenommen werden, welche jedoch bis 10 Uhr Vormittags oder 3 Uhr Nachmittags, d. h. jedesmal vor Beginn der Absteigerung, am bestimmten Tage der Commission versiegelt und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen bei diesen Versteigerungen zu erscheinen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 28. September 1851.

3. 547. a (1) Nr. 8119.

**K u n d m a c h u n g.**  
Am 23. October 1851 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei der

Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung des, die Zeit vom 1. August 1852 bis Ende Juli 1853 umfassenden Brennholz-Bedarfes für das k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin in Laibach Statt finden.

Das dießfällige Erforderniß besteht in 700 niederösterreich. Klaftern harter Gattung, welches Quantum in Monatsraten, nämlich vom März 1852 bis October 1852 in das hiesige k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin abzuliefern seyn wird.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich bei der besprochenen Verhandlung an dem eingangsbezeichneten Tage einzufinden und es wird hier nur noch beigefügt, daß der Mindestbieter eine Caution von 6% des ganzen Lieferungsbeitrages der Verhandlungs-Commission zu übergeben verpflichtet seyn werde.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 4. October 1851.

3. 1215. (3) Nr. 7764/4304.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der in der Executions-sache des Mathias Grebenc von Höflern, wider Ursula Vicič von Niedervorf, pct. aus dem Urtheile vom 30. April 1847, Z. 1853, schuldigen 15 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, auf den im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 601 und 101, vorkommenden, dem Gregor Vicič eigenthümlichen Realitäten sichergestellten Forderung pr. 300 fl., aus dem Uebergabvertrage vom 12. November 1839, die Tagungen auf den 20. August, 20. September und 20. October l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden seyen, daß die Forderung bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 7. Juni 1851. Nr. 7764. Nachdem bei der ersten und zweiten Tagung kein Anbot erfolgte, wird die dritte und letzte Tagung am 20. October l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. September 1851.

3. 1211. (3) Nr. 2965/3621.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Georg Illovar von Trebelev, wider Barthelma Roic von Volavle, wegen aus dem v. ä. Vergleiche ddo. 26. Februar 1849 und 15. December 1849, dann aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. September 1850, schuldigen Capitalbeträgen pr. 378 fl. 37 kr., pr. 66 fl. 12 kr. und pr. 35 fl.; ferner wegen der vom ersten Capitalbetrage seit 26. Februar 1849 und vom zweiten Capitalbetrage seit 15. December 1849 laufenden 5%igen Zinsen und der Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Barthelma Roic gehörigen, zu Volavle sub Conse. Nr. 20 liegenden, und im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Rect. Nr. 131 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube bewilliget, zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar: auf den 22. September, 22. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt, daß die Realität, welche laut Schätzungs-Protocolls vom 12. Juli 1851, Z. 2672, auf 1322 fl. bewerthet erscheint, für den Fall als sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

St. Martin am 19. August 1851.

Nr. 3621.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufstücker erschienen.

St. Martin am 26. September 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

J h u b e r.

## Die Militär = Einquartierungs = Asscuranz = Gebühr

war nach dem alten Bequartierungs = Patente vom 13. Juli 1748 auf 3. fl. pr. Mann für ein ganzes Jahr festgesetzt. Nach dem Erscheinen des neuen Patentes vom 15. Mai d. J., welches schon am 1. Juni in Wirksamkeit trat, war ich gezwungen, solches auf 4 fl. 30 kr. pr. Mann zu erhöhen, wozu ich laut dem mit jedem Herrn Hausinhaber abgeschlossenen Contract nach Paragraph 1 berechtigt war. Für das große Bequartierungs = Gebäude mit 2000 Militärbetten und 60 vollkommen eingerichteten Officiers = Zimmern sind, um die ausgelegten Capitalien nur mit 5 pCt. zu verinteressiren und nebstbei Rauchfangkehrer, Mähringräumer, Bau = reparation, Steuern u. zu bestreiten, mindestens Zehntausend Gulden erforderlich; dann hat ein derlei Gebäude viel größere Reparation als gewöhnliche Wohngebäude, weshalb es auch mehr als 5 pCt. tragen soll. Der große Aufwand für die Nachschaffungen der Bettfournituren, Cavaletten, Kleiderrechen, Kochmaschinen, Strohnachfüllung, Waschgeld, Brennholz, Holzkohle, Licht nebst den Ausreinigungskosten nach jedem Truppenwechsel, und Besoldungen für das Aufsichtspersonale, soll durch Gast-, Kaffehaus-, Markedenter-Zins und Schlafgeld der Officiere und Mannschaft gedeckt werden, was bei großen Durchmärschen auch möglich ist. Wie aber, wenn nur kleine, oder wochenlang gar keine Durchmärsche kommen? Würden alle Häuser mit 2000 Mann beigetreten seyn, so bekäme ich à 4 fl. 30 kr. erst nur 9000 fl.; da aber noch mehr als 200 Mann nicht asscurirt sind, so erhalte ich statt den erforderlichen Zehntausend kaum 8000 fl. Es möge daher Niemand die Billigkeit meiner kleinen Erhöhung verkennen, indem in der ganzen Monarchie keine Stadt gegen eine so kleine Entschädigung von 3 Pfennigen pr. Tag den Mann unterbringen kann, und hier der Hausinhaber mehr für das früher bereit gehaltene Zimmer einnimmt, als er an mich zahlt. Da ich die Bitte vom 1. September wiederhole, gebe ich zugleich bekannt, daß ich von jenen Häusern, welche mir die Zahlung verweigern, keinen Mann mehr nehme.

Jos. Bened. Withalm.

Coliseums = Inhaber.

## K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

# Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

| Abfahrt der Züge in der Richtung von |               |               |                            |               |               |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Mürzzuschlag nach Laibach.           |               |               | Laibach nach Mürzzuschlag. |               |               |
| Abfahrt von der Station              | Postzug       | Personen-Zug  | Abfahrt von der Station    | Personen-Zug  | Postzug       |
|                                      | Stund. Minut. | Stund. Minut. |                            | Stund. Minut. | Stund. Minut. |
| Mürzzuschlag                         | 4. 45 Früh    | 3. — Nachm    | Laibach                    | 7. 30 Abends  | 8. 15 Früh    |
| Gras                                 | 8. 35 „       | 6. 55 Abends  | Eilli                      | 11. 40 Nachts | 12. 5 Mittag  |
| Marburg                              | 10. 55 Vorm.  | 9. 27 „       | Marburg                    | 2. 57 „       | 2. 40 Nachm.  |
| Eilli                                | 1. 45 Nachm.  | 12. 50 Nachts | Gras                       | 6. 15 Morg.   | 5. 30 Abends  |

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.